

Einladung zur Bezirksversammlung 2020 des Schachbezirk Mittelbaden e. V.

Der Vorstand des Schachbezirks Mittelbaden e. V. lädt die Mitgliedsvereine ein zur Bezirksversammlung 2020:

Termin: **Donnerstag, 10.09.2020 um 19:30 Uhr**

Wo: **Jahnhalle der Stadt Gaggenau
Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau**

Zum Termin:

Eine Zusage der Zurverfügungstellung der Halle zu vorgenanntem Termin erfolgte erst kurzfristig, so dass hier die ursprüngliche Frist für die Einladung von 4 Wochen nicht eingehalten werden konnte. Da den Vereinen allerdings auch die Möglichkeit wie folgend eingeräumt wird, ohne Anwesenheit von Vertretern an den Abstimmungen vollumfänglich teilzunehmen, geht der Vorstand davon aus, dass ohne Widerspruch eine ordnungsgemäße Einladung zustande gekommen ist.

Teilnehmer / Teilnehmerzahl / Anmeldung:

Zur Tagung in der Jahnhalle müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Für die Teilnehmer an der Veranstaltung stehen allerdings keine Tische bereit! Um hierbei die Teilnehmerzahl und die Ausarbeitung eines entsprechenden Hygienekonzepts erarbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Vereine, die von der nachfolgenden Möglichkeit der schriftlichen Abstimmung keinen Gebrauch machen wollen, **mitteilen, ob und mit wieviel Teilnehmern sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden.**

Schriftliche Abstimmung wird ermöglicht!

Den Vereinen wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Artikel 2, § 5 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht schriftlich über die TOP abzustimmen, (zum Wortlaut des Gesetzes s. u.).

Ein entsprechender Abstimmungsbogen wird am Montag, 07.09.2020 den Vereinen, zur Verfügung gestellt.

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|--------------|---|
| Top 1 | Begrüßung und Feststellung des Stimmrechts |
| Top 2 | Ehrungen / Totengedenken |
| Top 3 | Kurzberichte des <ul style="list-style-type: none">▪ 1. Vorsitzenden▪ Kassierers▪ Webmaster▪ Wertungsreferent▪ Turnierleiter (Siegerehrung)<ul style="list-style-type: none">▪ Jugend▪ Mannschaft▪ Pokal▪ Senioren |
| Top 4 | Berichte der Kassenprüfer |

Top 5	Bezirks-Beitragsbescheide für 2019/2020 mit Antrag der Bezirksvorstandsschaft
Top 6	Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
Top 7	Wahlen <ul style="list-style-type: none"> - Wahl eines Wahlleiters - Wahl der Bezirksvorstandsschaft (Der bisherige Vorstand hat angekündigt, in seiner bisherigen Besetzung sich wieder zur Wahl stellen zu wollen.) <ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorsitzender • 2. Vorsitzender • Kassier • Bezirksturnierleiter • Schriftführer
Top 8	Wahl der Kassenprüfer
Top 9	Bestätigung ggf. neuer Referenten
Top 10	Änderungsanträge zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezirksturnierordnung ▪ Bezirksverfahrensordnung
Top 11	Satzung – Auftrag an Bezirksvorstand zur Überarbeitung
Top 12	Diskussion / Abstimmung von Anträgen <ul style="list-style-type: none"> ▪ SV Vimbuch: Umgang des BSV mit der Coronakrise ▪ ggf. weitere Anträge ▪ Situation Corona und Spiel- / Turnierbetrieb
Top 13	Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021
Top 14	Vergabe Bezirksturniere 2020/ 2021
Top 15	Wahl von Delegierten zum Verbandstag 2021
Top 16	Verschiedenes

Anträge können bis zum 03.09.2020 an den 1. Vorsitzenden des Schachbezirks Mittelbaden e. V., Nikolaus Sentef, Koloniestraße 8, 76599 Weisenbach, schriftlich oder per [E-Mail](mailto:vorsitzender@schachbezirk-mittelbaden.de) an vorsitzender@schachbezirk-mittelbaden.de eingereicht werden. Die Anträge werden auf der Mi-Base veröffentlicht.

gez. Nikolaus Sentef
1. Vorsitzender Schachbezirk Mittelbaden e.V.

*Auszug des Wortlauts des
Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und
Strafverfahrensrecht*

§ 5 Vereine und Stiftungen

...

(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

**1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben
oder**

2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.